

Empfehlungen für Schäfereibetriebe in der Corona Krise

Gebot der Stunde ist, alles Erforderliche durchzuführen, die Übertragung des Corona-Virus zu verhindern. Jeder und jede ist daher angehalten, seinen Teil dazu beizutragen.

Aus diesem Grunde empfehlen der Verein Deutscher Schafscherer e.V. (VDS), die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V. (VDL) und der Landesschaf – und Ziegenzuchtverband Mecklenburg - Vorpommern e.V. für die von der Bundesregierung festgelegte Zeit den Kontakt zu anderen Personen massiv einzuschränken. Für Wanderschäfer, Hüteschäfer, selbstvermarktende Betriebe, Schafscherer, Klauenpfleger etc. gilt Sozialkontakte zu meiden und die Hygienegerichtlinien einzuhalten.

Selbstverständlich sind Sie verpflichtet, Ihre Tiere zu versorgen – aber nur unter den genannten Bedingungen.

- Kontakt mit Personen meiden
- Mindestabstand von 1,5 m
- Hygienevorschriften einhalten – Hände mit Seife waschen und desinfizieren
- Maßnahmen für die Hygiene (Handwaschplätze gem. Hygienebestimmungen) einhalten
- soziale Kontakte einschränken – auch in den Pausen (z.B. Pausen zeitlich versetzen)
- **In Kleingruppen arbeiten – nicht mehr als 2 Personen**
 - Infektionsgefahr ist dann gering und steht im Einklang mit Bund-Länder Vereinbarung für den öffentlichen Raum
 - bei Arbeiten im engeren Kontakt – Tragen einer Maske (PSA) und von Handschuhen
- **Einteilung in Schichten**
 - durch Einteilung in Teams und Schichten verringern Sie die Gefahr, dass bei Erkrankung das gesamte Team ausfällt
- **Kommunikation anpassen**
 - direkte Kontakte vermeiden – zum eigenen Schutz und zum Schutz der Mitarbeiter
Kommunikation durch z.B. die Autoscheibe oder nur außerhalb der Stallungen auf Abstand führen
 - Handys/Telefon benutzen
 - Übergabestellen/Plätze für Material oder Dokumente
- **Stallungen**
 - nach unserer Kenntnis sind Handwerkerarbeiten grundsätzlich erlaubt, wenn dort die handwerklichen Leistungen und Produkte verkauft werden, sofern die Hygienemaßnahmen eingehalten werden
 - wir empfehlen: Beratung nur im Außenbereich auf Abstand
- **Argumente für eine Weiterarbeit**
 - Einhalten der Tierschutzverordnung auch für die Zeit nach der Corona- Krise
 - Erhalt der Wirtschaftskraft
 - es gibt kein bundesweites Arbeitsverbot – das gilt auch für Schäfer und Schafscherer
 - Schäfer und Schafscherer sind somit auch kein Teil der Öffentlichkeit
 - Gleichstellung mit hoheitlichen Mitarbeitern

Weiterführende Empfehlungen und Hinweise sowie konkrete Hinweisschilder bekommen Sie zum einen auf der Homepage des ZVG & BIV.

Im Moment spricht nichts für einen Arbeitsstopp, wenn die Regeln eingehalten werden! Die Gewerke können viel dafür tun, dass es so bleibt. Bleiben Sie gesund!